

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Änderungsgesetz hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission nur geringfügige Anpassungen vorgenommen:

- In Ziffer 4, dem eingefügten § 31 a, wurde der Begriff "Personen" durch "Behördenmitglieder" ersetzt, was präziser ist.
- Der Formulierung in Abs. 1 des neuen § 69 a (Ziffer 7) gab eine Mehrheit der Kommission in sprachlicher Hinsicht den Vorzug.

Im zweiten Satz von Abs. 2 dieses Paragraphen muss das Wort "und" durch "oder" ersetzt werden, damit gesetzestechnisch klar wird, dass sowohl leere als auch ungültige Stimmen ausser Betracht fallen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 wird mit 117:7 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 3 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz untersteht der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der am 18. August 2010 erheblich erklärten Motion erfüllt.